

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Schadenanzeige

Vers.-Schein-Nr.:

Schaden-Nr.:

Agentur- Nr.:

LSH Versicherung VaG - Postfach 12 52 - 29676 Bad Fallingbostal

LSH Versicherung VaG
Vogteistr. 3
29683 Bad Fallingbostal

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon-Nr.

E-Mail

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,
wir möchten Ihren Schadenfall so zügig wie möglich regulieren.

Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit vorhandenen Belegen **unverzüglich** zurücksenden. Nicht beantwortete Fragen können die Bearbeitungsdauer verzögern.

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Sie haben Fragen? Zögern Sie nicht, sich bei uns telefonisch oder per E-Mail (schaden@lsh-versicherung.de) zu melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Einzelfall ggfs. weitere Informationen benötigen.

Allgemeines

Schadenursache:

Schadentag: Uhrzeit: Schadenort:

geschätzte Schadenhöhe: bis 2.000 EUR bis 5.000 EUR über 5.000 EUR

polizeilich gemeldet? Nein Ja, am: Polizeidienststelle:

Tagebuchnummer:

War das Gebäude am Schadentag bewohnt/genutzt? Ja Nein, weil:

unbewohnt seit:

Konto für Entschädigungen: Kontoinhaber Vers.nehmer oder

IBAN: DE

BIC: Bank:

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Nein Ja

Gebäudebezeichnung: Baujahr:

Besteht eine Hausratversicherung für den Schadenort? Gesellschaft:

Vers.schein-Nr.:

Vers.nehmer:

Ist der Schaden durch einen Dritten entstanden?

Nein Ja, Name des Schadenverursachers:

Anschrift:

Wo besteht dessen Haftpflichtversicherung? (VS-Nr., Gesellschaft):

S001 (09/2019)

Schadenschilderung (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Kostenbelege liegen bei werden nachgereicht sind nicht vorhanden

Anzahl	Gegenstand	Schadenumfang (zerstört, beschädigt, o.ä.)	Anschaffungsdatum	Wiederbeschaffungspreis	Reparaturkosten
1.	_____	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____	_____

Besteht für die beschädigten Sachen anderweitig Versicherungsschutz?

Nein Ja; VS-Nr., Gesellschaft:

Hinweis: Die beschädigten Gegenstände sind für Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens bis zur Regulierung aufzubewahren.

Wo können diese besichtigt werden?

▪ Schäden durch Feuer

- Blitzschlag Überspannung durch Blitz (Nachweis beifügen!) Explosion Schmorschaden Brand mit Flammenbildung
 Glut oder Hintze Kurzschluss Blitzschlag Sonstiges:

Wo ist das Feuer entstanden und wie ist es gelöscht worden?

Bei Blitzschlag: Wo traf der Blitz das Gebäude?

▪ Schäden durch Sturm oder Hagel

Welche Gebäudeteile sind beschädigt worden?

- Dach mit → Ziegel/Pfannen Schiefer Plattenbedachung Sonstige:
 Außenfassade Balkon/Terrasse Tor/Tür
 Sonstige:

Bei Schäden an Markisen oder Antennen-/SAT-Anlagen:
 Einzel- oder Gemeinschaftsanlage

Auf wessen Kosten wurden sie angeschafft? Vers.nehmer Mieter Sonstige:

Wann?

▪ Schäden durch Leitungswasser

War das Gebäude wegen Urlaub, Umbauarbeiten, Verkauf o.ä. unbenutzt? Nein Ja, von bis

Wenn JA: Wurden die Räume beaufsichtigt? Nein Ja

Waren die wasserführenden Anlagen abgesperrt? Nein Ja

War der Raum, in dem der Schaden entstand, beheizt? Nein Ja

Waren die angrenzenden Räume beheizt? Nein Ja

Schadenursache: Korrosion Lochfraß defekte Dichtungen (Wanne/Dusche) defekte Armatur Verstopfung

Platzen von Zu-, Ablauf-, Verbindungsschläuchen Frost: War die Wohnung/der Raum beheizt?

Ja Nein, weil:

Welche wasserführende Anlage wurde vom Schaden betroffen?

Kaltwasserversorgung Warmwasserversorgung Heizungsanlage Abwasserleitungen

innerhalb des Gebäudes außerhalb des Gebäudes unterhalb der Kellersohle

Sonstiges:

Schäden an Fußbodenbelägen:

Welcher Bodenbelag ist verlegt? Parkett/Laminat/Dielen Teppich PVC Fliesen

Sonstiges:

Wer hat den Belag angeschafft? Gebäudeeigentümer Wohnungseigentümer Mieter

Wie ist der Bodenbelag verlegt? vollflächig verklebt randverklebt lose

Wie ist der Unterboden beschaffen? schwimmender Estrich/Beton Estrich/Beton Holzdielen

Parkett/Laminat PVC/Linoleum Sonstiges:

Schäden an Tapeten/Wänden:

Beim Einzug waren die Wände und Decken tapeziert nicht tapeziert

Auf wessen Kosten wurde erstmalig tapeziert? Vers.-Nehmer Mieter Sonstige:

▪ Schäden durch Einbruchdiebstahl

Wie ist der Täter eingedrungen? Gewalt Schlüssel Sonstiges:

Einbruchsweg durch: Tür Fenster Sonstiges:

Tür/Fenster war vor dem Einbruch: geschlossen abgeschlossen gekippt Sonstiges:

Welche Beschädigungen hat der Dieb verursacht?

Wie waren Tür oder Fenster gesichert? Zylinder-(Sicherheits-)Schloss Marke:

Innenriegel Gitter abgesperrter Fenstergriff Fensterrahmenschloss

Buntbartschloss Sonstige:

▪ Schäden durch Elementarereignis

Überschwemmung Erdbeben Erdrutsch Lawine Rückstau Erdsenkung Schneedruck Vulkanausbruch

Sind in der näheren Umgebung ebenfalls solche Schäden eingetreten? Nein Ja

Bei Überschwemmung:

Wodurch entstand die Überschwemmung?

▪ **Schäden durch Elementarereignis**

Wie gelangte das Wasser ins Haus?

Bei Rückstau:

Wann und von wem wurde die Rückstausicherung eingebaut?

Wurden seither Reparaturen daran vorgenommen? Nein Ja, und zwar:

Besteht ein Wartungsvertrag für das Rohrsystem Rückstausicherung? Nein Ja, mit Firma:

Bitte Kopie des Wartungsvertrages und des letzten Protokolls einreichen!

Wann erfolgte die letzte Wartung? Datum:

Bitte zusätzlich die Fragen bei Leitungswasser zu Schäden an Fußbodenbelägen sowie Schäden an Tapeten/Wänden ausfüllen!

Vorschäden zur Wohngebäudeversicherung

Waren Sie in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen? Nein Ja, und zwar:

	<u>Anzahl</u>	<u>Schadenhöhe</u>	<u>Schadenartumfang</u>	<u>Schadenjahr</u>	<u>Versicherer / Versicherungsnummer</u>
1.	_____	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____	_____

Wichtige Informationen zu Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG:

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten:

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit:

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Die Obliegenheiten und die Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles nach § 28 Abs. 4 VVG habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass bei allen Vor- und Neben-versicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Versicherungsnehmer

Auf die Verwendung von Doppelformen oder anderen Kennzeichnungen für männliche, weibliche und diverse Personen wird im Folgenden verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint.